

Zürich, 6. November 2000

KR-Nr. 361/2000

A N F R A G E von Daniel Vischer (Grüne, Zürich)

betreffend Abschiebung von Swami Omkarananda, =, in der Nacht vom 6. auf den 7. November 1985

Am 27. Oktober 2000 wurde der Schlussbericht der Administrativuntersuchung des Bundes zur "Abklärung von Unregelmässigkeiten im Strafverfahren nach dem Bombenanschlag auf den Zürcher Regierungsrat Jakob Stucki" von Alt Bundesrichter Egli der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Ergebnis hält der Bericht fest, im Zusammenhang mit dem Einsatz belgischer Agenten seien die damaligen in das Strafverfahren involvierten Angehörigen des DLZ mit einem Verfahren konfrontiert gewesen, das den Anforderung von Art. 6 EMRK auf ein faires Verfahren klar widersprochen habe. Nach Ansicht von Alt Bundesrichter Egli stelle sich die Frage ernsthaft, durch die zuständigen Instanzen von Staates wegen eine Revision einzuleiten.

Völlig unklar sind auch nach wie vor die Hintergründe der Abschiebung von Swami Omkarananda, =, vor genau 15 Jahren, deren Rechtmässigkeit zu bezweifeln ist. In der Nacht vom 6. auf den 7. November 1985 wurde Swami Omkarananda, =, Hals über Kopf aus der Schweiz abgeschoben. Als federführend verantwortlich für die Abschiebung in einer eigentlichen Nacht- und Nebelaktion erwies sich Eugen Thomann, soviel erscheint als unbestritten. Unklar indessen ist, auf Grund welchen Rechtstitel und auf wessen Auftrag hin Thomann damals gehandelt hatte.

Ich erlaube mir deshalb, dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang nachfolgende Fragen zu stellen.

1. Wer war für die Abschiebung von Swami Omkarananda, =, in der Nacht vom 6. auf den 7. November 1985 innerhalb des Kantons Zürich zuständig? Welche Stellen wussten von der Abschiebeaktion und waren in diese involviert?
2. Auf Grund welchen Rechtstitels erfolgte die damalige Abschiebung? Damals war auf Bundesebene noch ein Verfahren pendent, in welchem Swami Omkarananda, =, den Verbleib im Vollzug verlangte, da er auf die Gewährung des "Drittels" - einer Rechtswohlthat - verzichtete.
3. Wie kam es überhaupt dazu, dass Eugen Thomann für die abrupte Ausschaffung verantwortlich wurde? Welche kantonale Stelle gab Eugen Thomann diesbezüglich welchen Auftrag?
4. War die Abschiebeaktion jemals Gegenstand regierungsrätlicher Erörterung und/oder Beschlussfassung?
5. Welche Bundesstellen waren in diese Aktion involviert? Welches war deren rechtliche Position?

Daniel Vischer